

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
<b>Herausgeber:</b>	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
<b>Band:</b>	23 (1916)
<b>Heft:</b>	15-16
<b>Artikel:</b>	Betrachtungen über die freiwillige Tätigkeit beruflicher Vereine und Gesellschaften in der Zürcherischen Seidenindustrie
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-627998">https://doi.org/10.5169/seals-627998</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397  
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbüro entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

## Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

### Exkursion.

Samstag den 2. September, nachmittags, in die

### Stückfärberei von Baumann & Dr. Müller A.-G. in Schlieren

Besammlung der angemeldeten Teilnehmer in der Schalterhalle des Hauptbahnhofes. Einzelbillett: Zürich-Schlieren retour. Zürich ab 1<sup>59</sup> Uhr. Schlieren ab 5<sup>09</sup> Uhr. Alle angemeldeten erwartet

### Die Unterrichtskommission.

## Betrachtungen über die freiwillige Tätigkeit beruflicher Vereine u. Gesellschaften in der zürcherischen Seidenindustrie.

Von Rob. Honold, Lehrer an der Zürcher Seidenwebschule.

(Fortsetzung)

### 2. Die Seidenindustrie-Gesellschaft des Kantons Zürich.

Einundzwanzig Jahre nach der Auflösung des Kaufmännischen Direktoriums gründete sich mit Datum vom 26. Februar 1854 die Seidenindustrie Gesellschaft des Kantons Zürich.

Paragraph 2 dieser Gesellschaft umschreibt die Zwecke des Zusammenschlusses wie folgt: Zweck der Gesellschaft ist, die Seidenindustrie in ihrem ganzen Umfang zu heben, das Wohl der dabei beschäftigten Arbeiter zu fördern, gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beraten und die Interessen der Gesamtheit nach Außen zu vertreten. Der Vorstand ist verpflichtet, möglichst sämtliche Interessenten zum Verband heranzuziehen.

Unermüdlich hat diese Gesellschaft, im Verlaufe des nunmehr über 60jährigen Bestehens, darnach getrachtet, obigen selbstgestellten Aufgaben gerecht zu werden. Sie war nicht nur jederzeit bestrebt, die Entwicklung der Seidenindustrie tatkräftig zu fördern, nein, gar oft hat sie sich auch auf Gebieten, die der Allgemeinheit zugute kamen, verdient gemacht.

Reiche Tätigkeit entfaltete die Gesellschaft bei den Erneuerungen der Handels- und Zollverträge. Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten einzutreten, immerhin seien aber einige Daten der letzten Jahrzehnte erwähnt. Wie einem Protokoll zu entnehmen ist, wurde auf Veranlassung derselben im Jahre 1887 der mit Oesterreich bestehende Handelsvertrag gekündigt, weil die Positionen «Seidengewebe» die Ausfuhr nach dorten allzuschwer schädigten, während die Schweiz Oesterreich gegenüber in ihrem Vertrage entgegenkommender war. Im neuen Vertrag konnten,

dank der unermüdlichen Arbeit der Zollkommission der Seidenindustrie-Gesellschaft, einige Vorteile erzielt werden. An der Erneuerung der Verträge mit Deutschland in den Jahren 1876, 1888 und 1903/04, Italien 1892 und 1904, Oesterreich 1906, ferner bei den Vertragsabschlüssen mit Spanien, Portugal, Norwegen, den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika usw. bemühte sich die Zollkommission der Gesellschaft fortwährend, die bestmöglichen Zollansätze zu erzielen.

In guter Erinnerung dürfte sodann noch der Zollkrieg mit Frankreich 1893/95 sein. Der mit Frankreich bestehende Handelsvertrag war auf das Jahr 1892 gekündigt worden. Der neue Vertragsentwurf wurde von der französischen Kammer, ohne in Diskussion gezogen worden zu sein, abgelehnt, nachdem kurz vorher das Ministerium, das die Vertragsverhandlungen geführt hatte, gestürzt worden war. Auf diesen Faustschlag antwortete die Schweiz mit dem Zollkrieg, der am 1. Februar 1893 begann. Im Monat Juni 1895 kam dann endlich ein neuer Handelsvertrag mit Frankreich zum Abschluß, der indessen für die Erzeugnisse der Zürcher Seidenindustrie noch ziemlich hohe Zollansätze brachte. Gegenüber den Anmaßungen der französischen Schutzzöllner aber war es den Vertragsunterhändlern immerhin gelungen, einige bedeutende Ermäßigungen zu erzielen. Bei diesem Abschluß ist die Seidenindustrie in weitgehendstem Maße den andern schweizerischen Exportindustrien — die auf einen Abschluß drängten — entgegengekommen, da sie selbst, durch erfolgreiche Konkurrenz gegenüber Lyon auf neutralen Märkten, in der Lage gewesen wäre, zuzuwartern bis Frankreich auch für die schweizerische Seidenstoff-Ausfuhr wieder bessere Bedingungen zugestehen würde. Die Seidenindustrie-Gesellschaft hat durch dieses Verhalten gezeigt, daß ihr die Interessen der Allgemeinheit über ihren Sonderinteressen stehen. Ihr Standpunkt sei daher lobend erwähnt.

Ebenso tätigen Anteil hatten die Delegierten der Seidenindustrie-Gesellschaft, als im Jahre 1906 mit Frankreich neuerdings Verhandlungen gepflogen werden mußten, wobei durch die schutzzöllnerischen Forderungen der Lyoner Seidenindustrie beinahe ein neuer Zollkrieg heraufbeschworen wurde.

Bei den verschiedenen Revisionen des schweizerischen Zolltarifes hatte die Zollkommission der Seidenindustrie-Gesellschaft ebenfalls stets in weitgehendstem Maße die Wünsche der Industrie zur Geltung und Nachachtung verschafft. Als vor einer Anzahl Jahren der Eingangszoll für gezwirnte Seide um ein beträchtliches erhöht werden sollte, ist es ihren Bemühungen gelungen, den bestehenden Zollansatz aufrecht zu erhalten.

Eine segensreiche Tätigkeit entfaltete die Gesellschaft sodann auf dem Gebiete des beruflichen Bildungswesens. Schon im Jahre 1866 richtete dieselbe eine Petition an den Grossen Rat des Kantons Zürich betreffend Errichtung einer höhern kantonalen Webschule. Der Gedanke fand aber damals bei den Behörden noch wenig Anklang. Als dann aber anfangs der 70er Jahre von den Seidenindustriellen für die zu errichtende Webschule in kurzer Zeit über 230,000 Franken gesammelt worden waren, fand eine neue Eingabe

im Jahre 1874 mehr Entgegenkommen. Nach langen Verhandlungen mit der Seidenindustrie-Gesellschaft wurde von der Regierung ein Gesetzentwurf betreffend Errichtung einer kantonalen Webschule ausgearbeitet. Am 30. Juni 1878 kam derselbe vor die Volksabstimmung, wurde aber bei einer Beteiligung von rund 45,000 Stimmenden mit dem kleinen Mehr von 250 Stimmen verworfen. Obgleich dieser Volksentscheid für die Initianten nicht erfreulich war, wurde die Angelegenheit nicht ad acta gelegt. Da ein gut geschultes Personal für die Entwicklung einer Industrie von großem Vorteil ist, wurde nunmehr die Errichtung einer eigenen Schule angestrebt. Nach neuen Unterhandlungen mit den Behörden von Stadt und Kanton konnte eine Einigung erzielt werden. Die Stadt Zürich überließ der Seidenindustrie-Gesellschaft das ehemalige «Hofmeister'sche Gut» im Letten kostenlos; außerdem sollte die Schule von Stadt und Kanton durch jährliche Subventionen unterstützt werden. Endlich waren die Bemühungen der Gesellschaft von Erfolg gekrönt, wenn auch nicht in dem zuerst angestrebten Sinne. Mitte November 1881 konnte die «Zürcherische Seidenwebschule» mit 21 Zöglingen, denen zwei Lehrer vorstanden, eröffnet werden. Zwei Jahre später wurde die Zahl der Lehrkräfte schon auf vier erhöht. Die seitherige Entwicklung der Schule ist zur Genüge bekannt.

Im Jahre 1894 wurde sodann die Bildung einer Textilezeichner-Schule angestrebt. Durch eine freiwillige Sammlung unter den Mitgliedern brachte die Gesellschaft die Summe von über 40,000 Franken auf. Nachdem mit der Stadt reichliche Unterhandlungen gepflogen worden waren, konnte dieses Institut im Jahre 1897 als selbständiger Zweig der Kunstgewerbeschule eröffnet werden. Zufolge verschiedener Umstände ist dann allerdings diese Schule nach 14jährigem Bestehen im Jahre 1910 wieder eingegangen.

Jährlich wurde die Gesellschaft sodann von Behörden und Institutionen um Gutachten nachgesucht. An die Handelsabteilung des Departements des Auswärtigen, an die Zollbehörden, an den schweizerischen Handels- und Industrieverein, an die Kaufmännische Gesellschaft usw. wurden über 100 Gutachten abgegeben, die sich nicht nur auf die Seidenindustrie, sondern auch auf allgemeine Gebiete bezogen.

Seit über 35 Jahren hat sich die Seidenindustrie-Gesellschaft ferner durch die periodische Ausgabe von Statistiken über die Seidenernten, die Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten, die einheimische Produktion von Seidengeweben, die Entwicklung der schweizerischen Seidenstoffweberei, die Ausfuhr und Einfuhr von Geweben usw. sowohl im Inland als auch im Ausland sehr verdient gemacht.

Zufolge der immer mehr um sich greifenden Tätigkeit wurde im Jahre 1891 ein eigenes Sekretariat geschaffen. Im Jahre 1892, bei Anlaß einer Statuten-Revision, wurde sodann der Name der Gesellschaft geändert. Dieselbe nannte sich von da an

#### Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft.

Von der fernern Tätigkeit seien noch besonders erwähnt: Die Schaffung von Platzusancen für den Handel mit roher Seide und die Usancen für den Handel mit Seidenstoffen. Ferner die Tätigkeit der Prämienskommission für die Entdeckung und Ausfindung von Seidendiebstählen. Der eifriger Tätigkeit dieser Kommission ist es zum großen Teil zu verdanken, daß in neuerer Zeit die Seidendiebstähle verhältnismäßig seltener geworden sind.

Zur Förderung von textilen Neuerungen und Erfindungen hat die Gesellschaft in früheren Jahren durch Aussetzen von Prämien wesentlich beigetragen. Es wurden von ihr für diese Zwecke ungefähr 2500 Franken ausbezahlt.

Der Initiative der Seidenindustrie-Gesellschaft ist ferner die Verbesserung des Décreusage-Verfahrens, sowie die Vereinheitlichung des Titrier-Verfahrens zu verdanken. Sie hat sich dadurch auf internationalem Boden große Verdienste erworben.

Das Arbeitsfeld der «Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft» ist durch obige Schilderungen nur kurz skizziert, aber es ist daraus ersichtlich, daß die Gesellschaft stets fort unermüdlich im Interesse der heimischen Seidenindustrie tätig war und tätig ist. Dank ihrer Regsamkeit steht die zürcherische Seidenindustrie neben Lyon immer noch an führender Stelle auf europäischem Boden.

#### 3. Verein von Angestellten der Seidenstoff-Fabrikanten des Kantons Zürich.

Einer Notiz aus dem Jahre 1876 zufolge, existierte damals ein Verein unter obigem Namen. Dieser Verein hatte, wie einem Protokoll der Seidenindustrie-Gesellschaft des Kantons Zürich zu entnehmen ist, ebenfalls das Bestreben, durch seine Tätigkeit die Entwicklung der einheimischen Seidenindustrie zu fördern. Leider war über die Tätigkeit nichts in Erfahrung zu bringen. Ebenso konnte nicht ermittelt werden, wie lange dieser Verein bestanden hat.

Die Erwähnung dieses Vereins erfolgte mehr aus dem Grunde, weil von dessen gewesener Existenz bisher in weiten Fachkreisen nichts bekannt war.

#### 4. Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Der Benjamin unter den beruflichen Vereinigungen, die für unsere Betrachtungen von besonderem Interesse sind, ist der am 23. November 1890 gegründete «Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich». An der damaligen Gründungsversammlung traten 70 ehemalige Webschüler dem neuen Vereine bei; nach nunmehr 25 Jahren zählt derselbe zur Zeit etwa 500 Mitglieder und kann auf eine ersprißliche freiwillige Tätigkeit zurückblicken.

Als Hauptaufgabe stellte sich der Verein die Einführung von Unterrichtskursen für jüngere Webereibeflissene. In diesen Kursen sollte jungen Leuten, die aus irgend einem Grunde nicht in der Lage waren, die Webschule besuchen zu können, Gelegenheit gegeben werden, ihr fachliches Wissen zu bereichern. Durch die Veranstaltung solcher Kurse zweckte der Verein, der einheimischen Seidenindustrie nützlich zu sein.

Mitte Januar 1891 — also kaum zwei Monate nach seiner Gründung — nahm der junge Verein seine Unterrichtstätigkeit auf. Es waren für den Beginn drei Kurse über Bindungslehre in Aussicht genommen worden; die Anmeldungen gingen aber so zahlreich ein, daß vier Kurse abgehalten werden mußten. Die Kursleiter, bewährte tüchtige Fachmänner, wurden aus dem Kreise der Mitglieder gestellt. Der Erfolg dieser ersten Kurse, wovon zwei in der Stadt, die andern beiden auf dem Lande abgehalten wurden, war ein recht guter.

Nachdem sich durch diesen ersten Versuch gezeigt hatte, daß diese Kurse unter den Webereibeflissenen großen Anklang finden, verfolgte der Verein die Möglichkeit der Schaffung weiterer Bildungsgelegenheiten über die verschiedenen Gebiete der Weberei. Im Verlaufe seines 25jährigen Bestehens hat derselbe total 65 Unterrichtskurse erteilt, die zusammen über 1100 Teilnehmer zählten. Diese 65 Kurse verteilen sich auf die verschiedenen Spezialgebiete wie folgt:

Kurse über Bindungslehre und Disposition von Schaftgeweben wurden 22 in der Stadt Zürich und 22 außerhalb der Stadt erteilt; diese 44 Kurse wiesen zusammen 807 Teilnehmer auf. Sechs Kurse über mechanische Weberei hatten insgesamt 98 Teilnehmer und sechs Kurse über Disposition und Dekomposition von Jacquardgeweben deren 66. Einer dieser Kurse fand in Thalwil statt, die andern in Zürich. In der Stadt Zürich fanden ferner noch folgende Kurse statt:

2 Kurse über Rohmaterialien . . .	Teilnehmer	42
2 Anrüsterkurse . . . . .	>	34
2 Sprachkurse . . . . .	>	13
1 Kurs über stückgefäßte Gewebe	>	28

1 Kurs über Motorenkunde . . . Teilnehmer 10	
1 » , Maschinenrechnen . . . » 7	

Da alle diese Kurse während der Wintermonate abgehalten wurden, ergibt sich ein Durchschnitt von zwei bis drei Kursen per Wintersemester der Vereinstätigkeit bzw. Unterrichtstätigkeit.

Der Verein stellte sich ferner die Aufgabe, durch gedruckte Mitteilungen, durch Vorträge, Exkursionen und Preisaufgaben den Mitgliedern weitere Belehrungs- und Bildungsgelegenheiten zu geben. Von tüchtigen Berufsleuten wurden über sämtliche Gebiete der Seidenindustrie über 60 Vorträge gehalten. Durch Exkursionen in Spinnereien, Zwirnereien, Färbereien, Webereien, Kunstseidenfabriken, Maschinenfabriken usw. wurde den Mitgliedern ferner Gelegenheit geboten unbekannte Gebiete und Betriebe, die dem Einzelnen nur sehr selten zugänglich sind, in Augenschein nehmen zu können. Es wurden gegen 20 solcher Exkursionen ausgeführt.

Die gedruckten Mitteilungen die zuerst in zwangloser Folge den Mitgliedern zugestellt wurden, orientierten hauptsächlich über Neuerungen und Verbesserungen an Webereimaschinen usw. Im Jahre 1894 wurde aus diesen Mitteilungen ein eigenliches Vereinsblatt, die «Mitteilungen über Textil-Industrie». Im gleichen Jahre wurde ferner noch der Grundstock für eine Vereinsbibliothek gelegt. Die «Mitteilungen über Textil-Industrie» erfreuten sich gar bald in allen Textilkreisen eines guten Rufes. Dank der vorzüglichen Redaktion und der Unterstützung einer Anzahl tüchtiger Mitarbeiter aus allen Textilkreisen ist das kleine Vereinsblättchen zum allgemeinen Fachblatt der schweizerischen Textilindustrie geworden. Im fernen Auslande, in Nord und Süd, in West und Ost hat es den guten Ruf der zürcherischen Seidenindustrie, der andern Textilindustriezweige und die Vorzüglichkeit der schweizerischen Textilmaschinen bekannt gemacht und mancherorts zur Anknüpfung neuer Geschäftsbeziehungen beigetragen.

Da von berufener Feder die Wirksamkeit des Vereines anlässlich seines 25jährigen Jubiläums eingehend in einer besondern Schrift gewürdigt wird, erübrigt es hier, noch weiter auf die Tätigkeit einzutreten. Es sei aber noch erwähnt, daß sich der Verein zufolge seiner regen Tätigkeit auf dem Gebiete des freiwilligen Unterrichtes seit Jahren das Wohlwollen der Industriellen und der Behörden erworben hat.

(Fortsetzung folgt)

## Zoll- und Handelsberichte

### Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten vom Januar bis Ende Juli.

	1916	1916	1915
	Jan.-Juli	Juli	Juli
Ganzseidene Gewebe, roh	Fr. 13,647	6,284	—
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	" 16,400	6,508	8,600
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	" 2,014,211	316,990	245,763
Halbseidene Gewebe	" 13,109	2,363	17,151
Seidenbeuteltuch	" 605,247	56,903	34,788
Rohseide	" 648,632	—	—
Künstliche Seide	" 693,606	204,921	110,967
Seidene Wirkwaren	" 437,445	35,067	42,047
Wollene u. baumwollene Wirkwaren	" 268,376	57,406	40,173

**Einfuhr von Seidenwaren nach Schweden.** Laut Angaben der schwedischen Handelsstatistik wurden in den Jahren 1913 und 1914 Seidenwaren in folgenden Beträgen nach Schweden eingeführt:

	1914	1913
Ganz- und halbseidene Gewebe	Kr. 6,570,700	7,163,800
Ganz- und halbseidene Bänder	" 2,071,700	1,938,200
Seidene Garne (und Seidenabfälle)	" 1,242,700	1,934,100

Es handelt sich um sehr ansehnliche Beträge und der kleine Rückschlag des Jahres 1914 bei den Stoffen ist infolge der günstigen

geschäftlichen Entwicklung des Landes, im Jahr 1915 zweifellos reichlich eingeholt worden.

Als Hauptlieferant kam vor dem Kriege die deutsche Industrie in Frage, dann folgten Frankreich und die Schweiz. Seit Kriegsausbruch ist die Einfuhr aus Frankreich infolge der Transportschwierigkeiten zurückgegangen, während sich die deutsche Industrie mit vermehrter Kraft auf dieses Absatzgebiet geworfen hat, als eines der wenigen, die ihr nicht durch den Krieg abgeschnitten sind.

Aus der Schweiz sind, der schweizerischen Handelsstatistik zufolge, Seidengewebe und Bänder nach Schweden ausgeführt worden im Wert von

	1914	1913
Ganz- und halbseid. Gewebe	Fr. 2,233,000	2,125,700
Ganz- und halbseid. Bänder	" 382,800	214,700



### Einfuhr von Seidenwaren nach England.

Nach der englischen Handelsstatistik hat sich die Einfuhr von Seidengeweben und -Bändern im ersten Halbjahr 1916 folgendermaßen gestaltet:

	1916	1915	1914
Ganzseidene Gewebe in Lst.	2,619,700	3,464,600	4,251,200
" Yards	27,419,900	39,702,100	43,300,500
davon aus Frankreich	" 3,662,500	11,252,600	19,362,600
" d. Schweiz	" 6,634,100	4,013,700	8,242,600
" and. Länd.	" 17,123,400	24,485,700	15,695,300
Halbseidene Gewebe in Lst.	2,396,600	1,747,100	1,490,400
" Yards	23,275,600	17,396,600	15,732,800
davon aus Frankreich	" 13,613,400	5,749,500	4,329,300
" Deutschld.	" —	1,500	8,329,300
" and. Länd.	" 9,663,200	11,645,700	2,917,000

Es läßt sich zunächst feststellen, daß seit Kriegsausbruch die Einfuhr ganzseidener Gewebe beständig zurückgeht und zwar zugunsten der halbseidenen Artikel. Es ist diese Wahrnehmung umso eigenartiger, als die englische Regierung seit Anfang Mai d. J. die Einfuhr von halbseidenen Geweben, sofern solche im Gewicht mehr als 50 Prozent Baumwolle enthalten, untersagt hat und zwar mit der Begründung, daß bei dem Mangel an Schiffsräum, dieser in erster Linie dem Transport unentbehrlicher Waren vorbehalten werden müsse. Nun sind in den Monaten Mai und Juni 1916, d. h. seit Inkrafttreten des Einfuhrverbotes halbseidene Gewebe in folgenden Beträgen nach England gelangt:

	1916	1915	1914
Mai	Lst. 363,400	272,300	269,200
"	Yards 3,372,700	2,892,400	2,782,200
Juni	Lst. 308,000	298,200	256,100
"	Yards 3,030,200	2,989,500	2,684,000

In diesem Zusammenhang ist noch beizufügen, daß die italienische Ausfuhr von halbseidenen Geweben, die fast ausschließlich nach England gerichtet ist, im Jahr 1916 einen gewaltigen Aufschwung genommen hat und bis Ende Mai 1916 den Betrag von 474,500 kg im Werte von 18,4 Millionen L. erreicht hat, gegen 204,400 kg und 8,2 Millionen L. in den ersten fünf Monaten des Vorjahres. Im Monat Mai 1916 insbesondere sind 115,200 kg halbseidene Gewebe aus Italien nach England gelangt, gegen 45,800 kg im Mai 1915. Auch für Frankreich liegen die Verhältnisse, wie aus der ersten Zusammenstellung ersichtlich ist, außerordentlich günstig und es sind im Monat Juni 1916, trotz des Einfuhrverbotes, Halbseidengewebe in Mengen von nicht weniger als 2,1 Millionen Yards aus Frankreich nach England abgesetzt worden, gegen 1,2 Millionen Yards im Juni 1915.

Ist auch damit zu rechnen, daß in diesen Zahlen Artikel enthalten sind, die nicht unter das Einfuhrverbot fallen, wie halbseidene Gewebe mit weniger als 50 Prozent Baumwolle und Transitware, so liefern sie doch den Beweis, daß die Sperre nicht in vollem Umfange zur Anwendung gelangt. Die Verhältnisse sind in der Tat derart, daß französische und italienische Halbseidengewebe auf Grund von besondern Bewilligungen nach England gelangen, während für die schweizerischen Industriellen und Exportfirmen solche